



► Nr. VO/2023/12213
öffentlich

Lübeck, 22.08.2023

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Barbara Wenzel (E-Mail: barbara.wenzel@luebeck.de Telefon: 122-3349)

Mühlentorplatz - Umgestaltung zum einspurigen Kreisverkehr

Beratungsfolge:

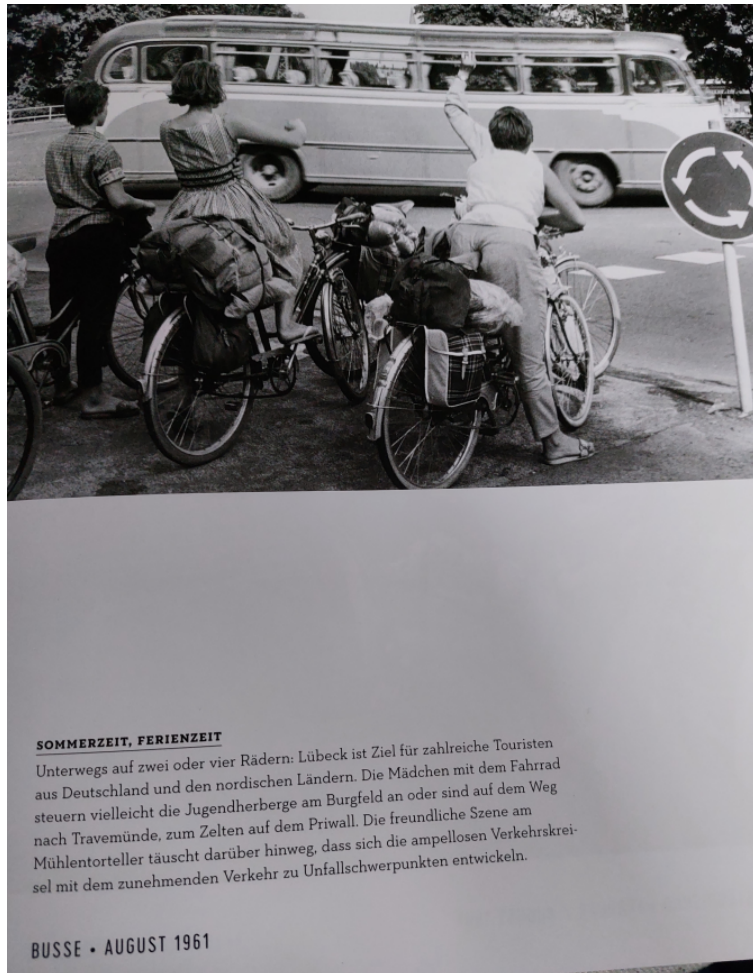
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.08.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2023	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beseitigung eines Umfallschwerpunkts

Bericht:

Seit Jahrzehnten ist der Mühlentorplatz ein Unfallschwerpunkt an allen seinen Zufahrten, vorwiegend in der Konfliktsituation Radfahrende/Pkw, was auch den jährlich herausgegebenen Verkehrssicherheitsberichten der Polizei zu entnehmen ist.



Unfallzahlen 2020 bis 2022:

2020	39 Verkehrsunfälle davon 16 aufnahmefrei
2021	39 Verkehrsunfälle davon 15 aufnahmefrei
2022	42 Verkehrsunfälle davon 23 aufnahmefrei

Ursachen dafür sind,

- das inzwischen schon seit längerem rechtlich nicht mehr zulässige Mitführen des Radverkehrs am Rande der äußeren Kreisfahrbahn in Form eines rot markierten Schutzstreifens,
- das inzwischen auch nicht mehr zulässige zweistreifige Ausfahren aus dem Kreisverkehr und
- der seit Jahren stark ausgeprägte Radverkehr zwischen Kreisverkehr und Innenstadt insbesondere kurz vor Schulbeginn.

Aufgrund dessen wurde eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben, die ergab, dass sich durch einen Umbau dieses Knotenpunkts zur signalisierten Kreuzung die Verkehrssicherheit erhöhen könnte. Dafür müsste aber der Verkehr auf der Mühlentorbrücke über vier

¹ Hans Kripigans – Das Auge der Lübecker Nachrichten – Fotografien 1960.1969

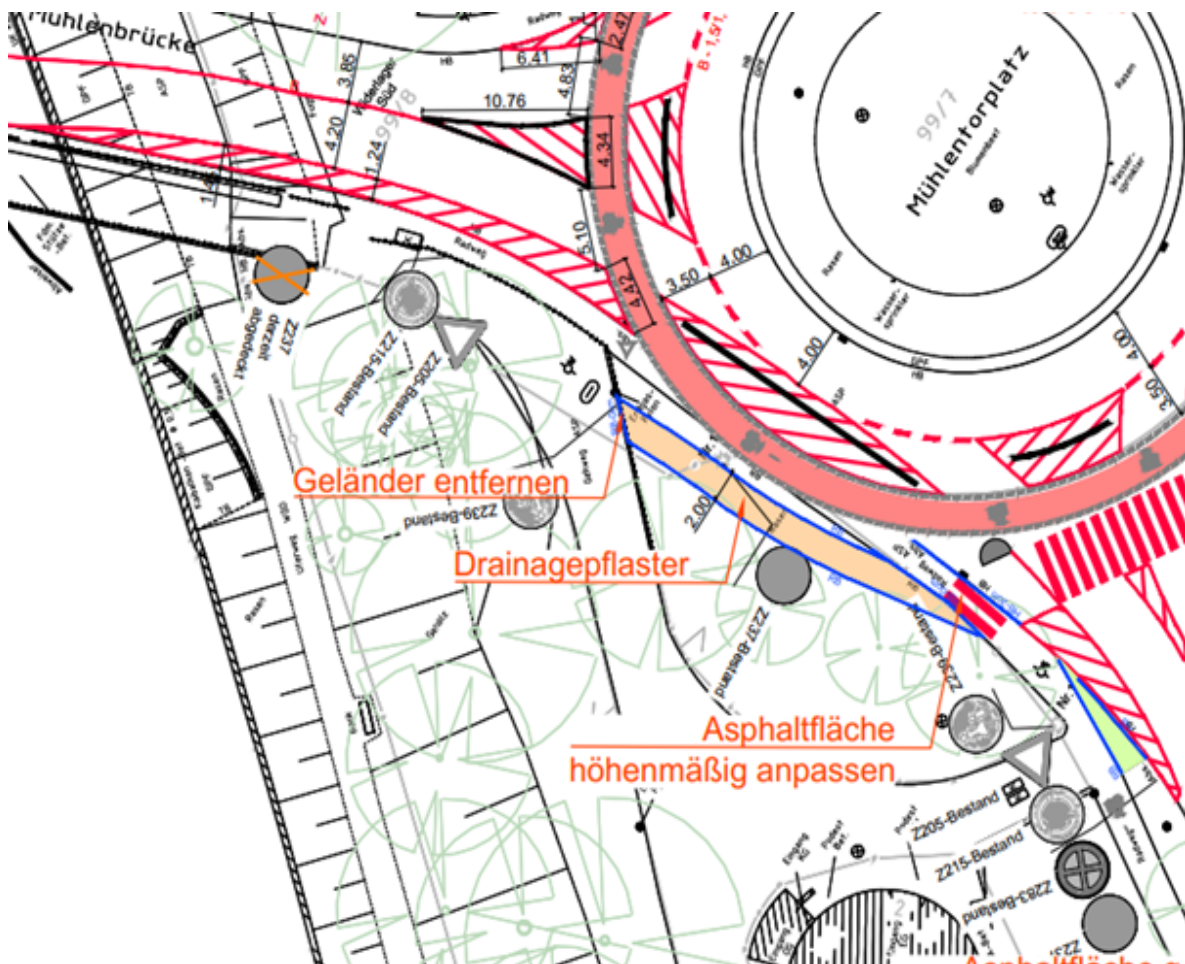
bzw. drei Fahrstreifen geführt werden, um eine akzeptable Leistungsfähigkeit für diese dann signalisierte Kreuzung zu erhalten.

Zur Entscheidung, ob die Mühlentorbrücke nach ihrer ab 2024 anstehenden Sanierung/Neubau vierstreifig bzw. dreistreifig wird oder zweistreifig bleibt, wird hier auf die Vorlage VO/2023/12447 verwiesen, die sich ebenfalls im Gremienlauf befindet. Die endgültige bauliche Umgestaltung des Mühlentorplatzes erfolgt im Schatten des Baues der Mühlentorbrücke, sodass nach Freigabe der Brücke auch der Endausbau des Mühlentorplatzes fertiggestellt sein wird.

Die Hansestadt Lübeck wird daher schon seit Jahren und zunehmend massiver von der Fachaufsicht der Straßenverkehrsbehörde, dem LBV.SH, angehalten, diesen Kreisverkehr verkehrssicher umzugestalten. In Abstimmung u. a. mit ihr erfolgt daher nun seine interimswise Umgestaltung zu einem einstreifigen Kreisverkehr mit einstreifigen Ein- und Ausfahrten und einer baulichen abgesetzten Radverkehrsführung (s. beigefügter Beschilderungs- und Markierungsplan). Die interimswise Umgestaltung erfolgt zunächst mittels Markierung und Leitelementen und den hierfür zwingend erforderlichen geringfügigen baulichen Änderungen, wie die Zuführung zur leicht angepassten Lage der Fußgängerüberwege. Sollte sich diese Verkehrsführung bewähren, wäre noch eine endgültige bauliche Umgestaltung zum einstreifigen Kreisverkehr erforderlich. Sollte aber die Mühlentorbrücke neu gebaut werden und dadurch 4 Fahrstreifen erhalten oder eine Sanierung mit Erhalt von mindestens 3 Fahrstreifen erfolgen, so wird derzeit eine Umgestaltung als signalisierte Kreuzung angestrebt. Eine signalisierte Kreuzung stellt die geeignetste Lösung bzgl. der wesentlichen Parameter -Sicherheit und Leistungsfähigkeit – dar. Parallel wird im Zuge der Planung aber auch ein signalisierter Kreisverkehr näher untersucht. Zur Entscheidung, welche Variante dann umgesetzt werden soll, erfolgt eine Vorlage, in der beide Varianten, die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie die Kosten gegenübergestellt sein werden.

Mit der Umgestaltung als einstreifiger Kreisverkehr (einstreifige Kreisfahrbahn) ist eine Verringerung der Leistungsfähigkeit an diesem Knotenpunkt zu erwarten, die auch Einfluss auf den Linienverkehr haben wird. Es wird sich aber die Verkehrssicherheit insbesondere auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung erhöhen, weil sich durch die einstreifigen Einfahrten der Fahrzeugverkehr nur noch auf den an seiner Einfahrt vorbeiführenden Rad- und evtl. Fußgänger:innenverkehr sowie auf den Verkehr in der einstreifigen Kreisfahrbahn konzentrieren muss. Eine Ablenkung durch ein daneben auf einer zweiten Fahrspur einfahrendes Fahrzeug besteht dann nicht mehr. Das gleiche gilt bei den Ausfahrten sowie auch bezogen auf die Ablenkung durch daneben fahrende Fahrzeuge auf der Kreisfahrbahn. Weiterhin wird der Blickwinkel auf die Radfahrenden des ausfahrenden Verkehrs verbessert.

Die Kosten für die Umgestaltung werden 114.000 EUR (brutto) betragen. Die Durchführung der baulichen Umgestaltung inkl. Markierungsarbeiten soll in den Herbstferien durchgeführt werden. Im Vorwege und damit vor den Herbstferien erfolgt aber zum einen der Bau des neuen Gehweges im Bereich des Mühlentors zum Fußgängerüberweg hin sowie einige Bord- und Höhenanpassungen und zum anderen die Oberflächensanierung im Bereich Mühlentorplatz/Ratzeburger Allee, damit dort dann ein sauberes Markieren möglich ist.



Anmerkung:

Die Hansestadt Lübeck ist in Schleswig-Holstein inzwischen die einzige Gemeinde, die noch über mehrere große zweistreifig geführte Kreisverkehre verfügt, die in der Nachkriegszeit entstanden sind. Sie stellen damit nicht nur für Ortskundige, sondern auch für Ortsunkundige eine Herausforderung dar.

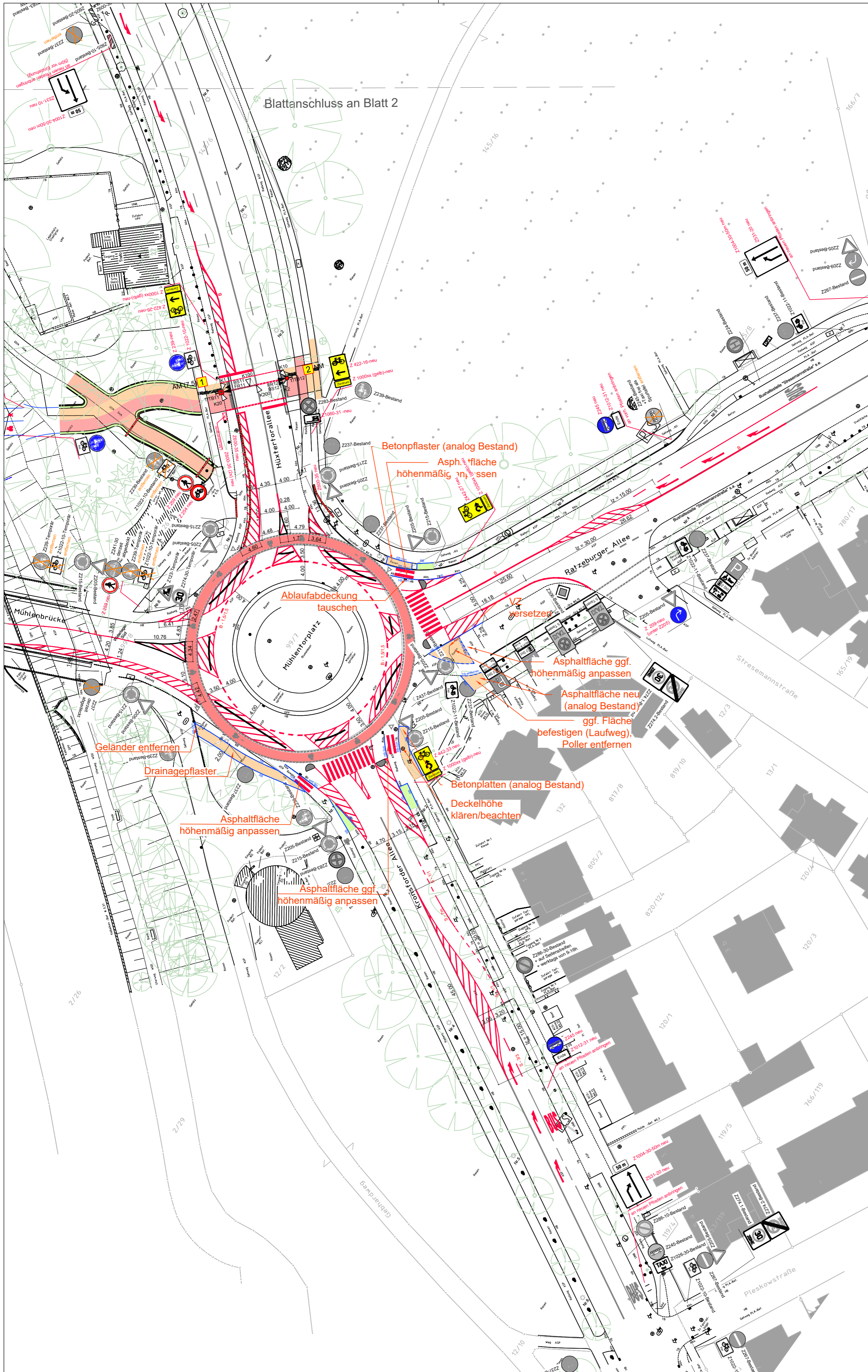
Darüber hinaus haben sich inzwischen die rechtlichen Vorschriften für Kreisverkehre geändert (z. B. Ausfahrten aus Kreisfahrbahn nur einstreifig, Schutzstreifen auf der Fahrbahn in Kreisverkehren sind unzulässig). Zudem gibt es seit längerem ein Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren, das von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. herausgegeben wird, das anzuwenden ist. Sie alle haben zum Ziel, die Verkehrssicherheit an und in Kreisverkehren zu verbessern und sind daher auch von den Straßenverkehrsbehörden umzusetzen.

Im Mai 2023 wurde die Behelfsbrücke neben der Mühlentorbrücke in Betrieb genommen. Im Vorfeld wurden u. a. die Schulen über die Inbetriebnahme und die sich daraus ergebende Anpassung des Fuß- und Radverkehrs informiert. Der Radverkehr und insbesondere der Schüler:innenradverkehr nutzt im Übrigen bereits intensiv problemlos die neue Behelfsbrücke neben der Mühlentorbrücke. Von Seiten der Innenstadt-Schulen kam es diesbezüglich bisher nicht zu Beschwerden. Auch ist die Präventionsstelle der Polizeidirektion Lübeck, die Ansprechpartnerin für die Schulen ist, mit der Verkehrsführung bisher zufrieden. Im Zuge der Umgestaltung zum einspurigen Kreisverkehr erfolgt keine Änderung der Verkehrsführung für Radfahrende.

Anlagen:

1 – Beschilderungs- und Markierungsplan

Senatorin Joanna Hagen



Zeichenerklärung / Vermessung:

- | | | | |
|----------------|--------------------|----------------------------|---|
| GRENZEN | Flurstücksgrenzen | PLANUNG | geplanter Standort Zeichen |
| BESTAND | Beleuchtungsmast | geplantes Zusatzzeichen | vorhandenes Zeichen entfällt / abdecken |
| W | Wasserschieber | geplante Markierung (weiß) | geplante Piktogramme (weiß) |
| G | Gasschieber | vorhandene Markierung | Planung Gehwegflächen |
| U | Unterflurhydrant | Planung Grünfläche | Planung Bordanpassungen |
| M | Mischwasserschacht | | |
| S | Straßeneinlauf | | |
| K | Verteilerkasten | | |
| Si | Signalanlage | | |
| Ka | Kabelschacht | | |
| Z | Zaun | | |
| M | Mauer | | |
| B | Baum | | |
| BS | Beschilderung | | |



Leitbord:		Verkehrinsel (Lüftungselement):	0,20 x 1,00
Länge	0,75-1,00m	Länge	0,00m
Höhe	0,25m	Breite	1,00m
Fußbreite	0,30m		

Grundlage: Vermessung HL, Stand 23.01.2020
 Stadtkarte, Stand 08.06.2022

Höhenbezug: DHHN1992 Lagebezug: UTM Z32 / ETRS 89

Nr.:	Art der Änderung	Datum	Name

Mühlenortplatz - temporäre Verkehrsführung
Kreisverkehr
Lageplan

HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
 Fachbereich: 5 Planen und Bauen
 Bereich: 5.660 Stadtgrün und Verkehr - Abteilung Urbane Mobilitätsprojekte
 Sachgebiet: Straßenplanung und ÖPNV
 Großer Bauhof 14 - 23552 Lübeck
 Tel.: +49 451 115 - Email: stadtruen.verkehr@luebeck.de

Anlage: 1	Datum	Name	Aufgestellt Lübeck, den
Bearb.	19.04.2023	SK	
Blatt-Nr.: 1	Gez.	19.04.2023	SK
Maßstab: 1:500	Gepr.		
AbtL. 5.660.2			

Bereich Stadtgrün und Verkehr